

Schule Duvenstedter Markt



Hamburg, 30.09.2020

Liebe Eltern der Schule Duvenstedter Markt,

ich möchte Sie heute darüber informieren, auf welche Art und Weise wir im Falle einer möglichen Schulschließung oder Teilschließung unser Fernlernkonzept (auch als Distanzunterricht bezeichnet) umsetzen werden.

Vorab ist es wichtig zu wissen, dass über die zu ergreifende Maßnahme, z.B. die Schließung einer Klasse, eines Jahrgangs oder der ganzen Schule ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt informiert und die Entscheidung nicht im Ermessen der Schulleitung liegt.

Unsere Planungen beziehen sich auch lediglich auf einen Unterrichtsbetrieb, der „gänzlich ohne Präsenzunterricht organisiert werden muss“. In diesem Fall sprechen wir von Fern- bzw. Distanzunterricht.

Unser Lernkonzept zum Distanzunterricht basiert darauf, dass die Lehrkräfte den Fernunterricht organisieren und Sie als Eltern Ihre Kinder unterstützen und somit eine große Verantwortung für das Lernen und Arbeiten Ihres Kindes tragen. Konkret bedeutet dies z.B., dass die Kinder über einen geeigneten Arbeitsplatz verfügen, ein WLAN-Anschluss vorhanden ist und entsprechende digitale Geräte verfügbar sind.

Unsere Abfrage über die häusliche Ausstattung mit digitalen Endgeräten hat ergeben, dass nur 11 Schülerinnen und Schülern unserer Schule keine digitalen Endgeräte zur Verfügung stehen. Diese werden wir im Falle einer Schulschließung mit Endgeräten ausstatten.

Für den Fernunterricht gelten nach Maßgabe der Schulbehörde die Bildungspläne. Wir werden uns je nach Dauer der Teil- und Schulschließung zunächst auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (nur für Jahrgang 3 u. 4) konzentrieren, wobei es zwischen den Klassenstufen Unterschiede hinsichtlich des Umfangs und der Methodik geben wird. Nähere Informationen finden Sie in der Handreichung der Schulbehörde.

<https://www.hamburg.de/contentblob/14215208/9fc0014016890ba138c083be30954b9b/data/handreichung-distanzunterricht.pdf>

Uns ist bewusst, dass in der Phase des Distanzlernens die Schülerinnen und Schüler unter besonderen Bedingungen lernen und individuelle Belastungen zu berücksichtigen sind. Umso wichtiger ist, dass alle Beteiligten eine gute und enge Kommunikation sicherstellen.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass bei einem individuellen Krankheitsfall eines Kindes nicht das Fernlernkonzept greift. In diesem Fall wird so wie bei jedem Krankheitsfall vor der Pandemie gehandelt: Nachdem Sie Ihr Kind krank gemeldet haben, besprechen Sie mit der Klassenleitung die notwendigen Maßnahmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße

(A. Goebeler)
Schulleiterin

Schule Duvenstedter Markt



Lernkonzept zum Distanzunterricht

- Es werden verlässliche Strukturen im Tages- und Wochenrhythmus für jede Klasse festgelegt.
- Die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (Jg. 3 & 4) werden regelmäßig und mehrmals pro Woche unterrichtet.
- Die Kommunikation erfolgt regelmäßig mit direktem Kontakt zu jedem Kind durch Videokonferenzen, Telefonate, Lernplattform (Moodle) und Emails.
- Der Austausch von Arbeitsblättern und –heften wird ermöglicht.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer:

- Erklären, helfen, beraten, fordern, ermutigen und motivieren
- Die Begleitung der SuS wird durch eine gute Struktur des Fernunterrichts, durch die Unterrichtsgestaltung und die Kommunikation mit den SuS sichergestellt.
- Die SuS werden in ihrer Selbstorganisation unterstützt.
- Es erfolgt die Überprüfung der Teilnahme der SuS am Distanzunterricht (Klassenbuch führen).
- Es erfolgen regelhafte Rückmeldungen zu den erbrachten Leistungen der SuS.
- Bei Bedarf werden individuelle „Stundenpläne“ für einzelne SuS mit Zeiten für Aufgaben und Abgabeterminen erstellt.
- Alle Lehrer und Lehrerinnen müssen für die SuS und Eltern zu festen Zeiten ansprechbar/erreichbar sein (Telefon, Video) und teilen diese den Betreffenden am Anfang des Distanzunterrichtes mit.
- Das Kindeswohl muss sichergestellt sein.
 - Wachsam bleiben! (z.B., wenn die Leistungen im Distanzunterricht deutlich abweichen)
 - Beratungslehrerin und/oder Schulleitung einschalten
 - Ggf. ReBBZ (nach interner Absprache) informieren

Schule Duvenstedter Markt



Aufgaben der Eltern:

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend und muss von den Eltern ermöglicht werden.
- Die Erreichbarkeit zu bestimmten Zeiten (telefonisch oder per Videokonferenz) der SuS muss gewährleistet sein.
- Die Abholung und Rückgabe von Unterrichtsmaterialien in der Schule muss bis zu einem abgesprochenen Termin erfolgen.
- Die Eltern verpflichten sich, dass keine Bild- und Tonaufnahmen während/von den Videokonferenzen gemacht werden und keine Unbefugten teilnehmen
- Die Eltern gewährleisten, dass die Kinder „Tests“ alleine durchführen.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler:

- Die SuS nehmen an den Video- und Telefonkonferenzen teil.
- Die SuS schreiben in ihren Planer, was sie am Tag erledigt haben.
- Die SuS bearbeiten die Aufgaben selbstständig.
- Die SuS führen die Tests alleine durch.